



# Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Strom

100 %  
Wasserkraft

Strom Privat

für die Versorgung im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Bad Säckingen

## Strompreise Eintarif aus 100 % Wasserkraft

		Netto
Verbrauchspreis	0,3339 €/kWh	(0,2806 €)
+ Grundpreis	bis 1 500 kWh	(84,00 €)
	ab 1 501 kWh	(92,00 €)

Anwendungsbereich bis:  
100 000 kWh

Für Familien und Vielverbraucher:  
Sparen Sie mit unserem Doppel-  
tarif. Empfohlen ab einem jähr-  
lichen Verbrauch von 2 500 kWh.

Für den Austausch eines Eintarif-  
zählers gegen einen Doppelarif-  
zähler werden pauschal  
70,00 € (netto: 58,82 €) in  
Rechnung gestellt.

Auf Anfrage erhalten Sie gerne  
unsere Sonderverträge.

Preisstand: 1. Juli 2022

## Strompreise Doppeltarif aus 100 % Wasserkraft

Verbrauchspreis (HT <sup>1</sup> )	0,3339 €/kWh	(0,2806 €)
Verbrauchspreis (NT <sup>2</sup> )	0,2886 €/kWh	(0,2425 €)
+ Grundpreis	bis 2 400 kWh	(102,00 €)
	ab 2 401 kWh	(114,00 €)

## Ermäßigter Grundpreis Allgemeinstrom und Leerstand

Eintarif	53,10 €/Jahr	(44,62 €)
Doppeltarif	74,52 €/Jahr	(62,62 €)

### Tarifzeiten Doppeltarif

<sup>1</sup> HT	Montag - Freitag	6:00 - 21:00 Uhr
<sup>2</sup> NT	Montag - Freitag	21:00 - 6:00 Uhr
	sowie samstags, sonntags und feiertags durchgehend	

Allgemeine Preise für die Grundversorgung  
ab 1. Juli 2022

Konzessionsabgabe

Die in den Stromentgelten enthaltenen Konzessionsabgaben werden an die Gemeinden abgeführt. Die Konzessions-Höchstbeträge betragen für die Stromlieferung an Kunden in der Grundversorgung:

**Außerhalb der Schwachlastzeit (HT)<sup>1</sup>**

1,32 Ct/kWh netto

**Innerhalb der Schwachlastzeit (NT)<sup>2</sup>**

In Gemeinden bis 25 000 Einwohner 0,61 Ct/kWh netto

In Gemeinden > 25 000 bis 100 000 Einwohner 1,59 Ct/kWh netto

Stromsteuer

Die Stromsteuer wird gemäß dem Stromsteuergesetz (STROMSTG) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Der Stromsteuersatz beträgt zur Zeit 2,05 Ct/kWh netto.

Preisangaben und Abrechnung

Im Netto-Stromentgelt sind Abgaben und Umlagen enthalten. Die Brutto-Preisangaben (einschließlich Umsatzsteuer) sind gerundet. Um größere Rundungsdifferenzen zu vermeiden, wird in der Stromrechnung zunächst mit Nettopreisen gerechnet, die Stromsteuer hinzugefügt und erst auf den Gesamtbetrag die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 % hinzugerechnet. Mit diesen Tarifen treten die bisherigen Tarife außer Kraft.

Bedingungen

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (Strom GVV) sowie die Netzanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006, in der aktualisierten Form vom September 2010 und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) einschließlich der „Ergänzenden Bestimmungen“ der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH.

Beratungsangebot

Für unsere Kunden führen wir Beratungen zu ihrem Verbrauchsverhalten durch. Wir bieten für den privaten, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf sowie für Speicherheizungen und Wärmepumpen Sonderverträge an, beraten bei hohem Stromverbrauch oder Leistungsbezug und bieten Versorgungsverträge bei den unterschiedlichen Verbrauchsverhältnissen an.

Stadtwerke Bad Säckingen GmbH

Schulhausstr. 40  
79713 Bad Säckingen  
info@sws-energie.de  
kundenportal.sws-energie.de  
www.sws-energie.de

Tel.: Service u. Abrechnung +49 7761 5502-822  
Fax: +49 7761 5502-313

Unsere Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 9:00 - 12:30 und 14:00 - 16:00 Uhr  
Di u. Do 9:00 - 14:00 Uhr  
mit Terminabsprache bis 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist unser Notdienst für Sie unter +49 7761 5502-222 da.